

DIE KLAGE DER CIRIS

Die Klagerede der Ciris (404—458) wird von einem Proömium eingeleitet, das nach unserer Ueberlieferung fünf Verse umfasst.

404 *Supprimito o paulum turbati flamina venti,
dum queror et divos, quamquam nil testibus illis
profeci, extrema moriens tamen adloquor hora:
vos ego, vos adeo, venti, testabor, et aurae,
vos o numantina si qui de gente venitis.*

Was sachlich in numantina steckt, kann gar nicht zweifelhaft sein, das ergibt das folgende, die Anrede an Prokne. Heyne schrieb sachlich ganz richtig: *Vos Pandionia si qui de gente venitis*, aber mit dieser Conjectur war der Knoten durchhauen. Seine Lösung giebt die glückliche Emendation Leo's¹ der *humana* in *Numantina* erkannte. Leo setzte aber zugleich einen Versausfall an, etwa in folgender Fassung:

*vos o <qui ponti, colitis qui caerulea caeli;
vos, vos> humana si qui de gente venitis.*

Es ist ganz richtig; dass das einfache *humana* ein solches Supplement, wie Leo vorschlägt, erfordert. Allein bei *humana* stand noch ein Zusatz, den wir aus v. 195 ff. errathen können, der die schöne Emendation erst zu voller Geltung bringt und uns der immer unwillkommenen Vorstellung eines Versverlustes befreit.

198 *Vosque adeo, humani mutatae corporis artus,
vos o crudeli fatorum lege, puellae
Dauliades, gaudete: venit carissima vobis
cognatos augens reges numerumque suorum
Ciris et ipse pater: vos, o pulcherrima quondam
corpora, caeruleas praevertite in aethera nubes.*

¹ De Ciri carmine coniectanea S. 16 f. (Gött. 1902).

Das *quondam* in Vers 202 legt die Vermuthung nahe, dass der Vers 408 einst lautete:

vos, humana olim si qui de gente venitis.

Damit ist Heynes Forderung erfüllt, dass die verwandelten Pandiontöchter genannt sein mussten, ohne dass die Emendation *humana* aufgegeben zu werden braucht. Den überlieferten Zeichen kommen wir sogar noch näher. — Es waren also fünf Verse, in denen Ciris ihr sonderbares Publikum anredet.

Ebenso umfasst der Schluss, eine *commiseratio*, 5 Verse, 454—458. Er beginnt mit den Worten: *Iam tandem casus hominum, iam respice, Minos.*

Dazwischen standen einst 40 Verse, so dass die Summe des Ganzen ursprünglich 50 Verse betrug. Denn es kann wohl nicht zweifelhaft sein, dass nach 412 ein Vers ausgefallen ist, wie Leo festgestellt hat¹. Ferner sind die Verse 448—453 durch einen Irrthum in die Klagerede gedrungen. Merkwürdigerweise ist es niemandem² bisher aufgefallen, dass die folgenden Worte Erzählung sind und sich im Munde der Ciris einfach lächerlich ausnehmen:

448 *Iam fesso tandem fugiunt de corpore vires,
et caput inflexa lentum cervice recumbit,*
450 *marmorea adductis labescunt braccia nodis;
aequoreae pristis, immania corpora ponti,
undique conveniunt et glauco gurgite circum
verbere caudarum atque oris minitantur hiatu.*

Man braucht nur einmal aufmerksam gemacht zu sein, um den Stilunterschied sofort zu empfinden, der zwischen dieser ruhigen Schilderung des erzählenden Dichters und der aufgeregten Rede der Ciris mit ihrer ununterbrochenen Apostrophe besteht. Die Geschmacklosigkeit, dass Ciris selbst von ihren Mamorarmen redet,

¹ 411 *illa ego sum Nisi pollentis filia quondam,
certatim ex omni petiit quam Graecia regno
quam curvus e terris amplectitur Hellespontus.*

Der Verbesserungsversuch in *L qua curvus terras a. H.* hilft zu nichts und giebt einfach Unsinn, wenn man den Satz mit *qua an Graecia* anschliesst, und das lässt sich nicht umgehen. Wie es scheint, war der Gedanke 'ganz Griechenland, von Meer zu Meer' ausgeführt, etwa so:
certatim ex omni petiit quam Graecia regno,
qua m[aris Ionii rapidus premit impetus Isthmon
et] curvus terras amplectitur Hellespontus.

² Von einem gewissen Versuche rede ich hier aus einem ganz bestimmten Grunde nicht.

hat der Zufall dem Autor aufgebürdet. Ich brauche gar nicht weiter auszuführen, wie komisch sich im Munde der Klagenden die exakten Angaben ausnehmen: *inflexa cervice lentum caput recumbit, adductis nodis marmorea brachchia labescunt*, wie lächerlich in ihrer Lage der Zusatz zu *aequoreae pristis* wäre: *immania corpora ponti*. Nun ist es gewiss kein Zufall, dass unsere beste Handschrift, der Bruxellensis, unmittelbar nach den verstellten Versen einsetzt. Er beginnt mit 454: *Iam tandem casus hominum, iam respice, Minos*. Es ist möglich, dass die 6 Verse einst am Schlusse einer oder auf dem untern Rande zweier Seiten vertheilt nachgetragen waren und um eine Seite vorwärts rückten. In der That wird es sich herausstellen, dass die Verse 24 Zeilen später einzurücken sind¹.

Denn die einzige Stelle, an die man noch denken könnte und auf die ich, wie ich gestehe, im ersten Augenblick verfiel, die Stelle unmittelbar nach der Rede, erweist sich als unmöglich. Das versprengte Stück kann nicht etwa vor die Verse rücken:

459 Labitur interea resoluta ab litore classis,
 magna repentino sinuantur lintea coro,
 flectitur in viridi remus sale: languida fessae
 462 virginis in cursu moritur querimonia longo.

Denn einmal ist der Inhalt des *interea* 459 nicht etwa 'während das Meervieh heranschwimmt', sondern natürlich 'während sie klagt'; 459 schliesst unmittelbar an 458. Zweitens darf man die Worte *languida fessae virginis — moritur querimonia* nicht durch weitere 6 Verse zu den 3 anderen (459—461) von der Klage selbst abtrennen. Drittens weist die Schilderung der Ermattung in 448 ff. auf ein späteres Stadium als 461 angedeutet ist. Besonders steht der Ausdruck *caput inflexa lentum cervice recumbit* (449) im Widerspruch mit der folgenden Schilderung. Denn bei der Fahrt durchs Aegäermeer, die unmittelbar

¹ Der Schluss von v. 47 kann sehr wohl dadurch verloren sein, dass er am (abgegriffenen?) unteren Rande der zweiten Seite unleserlich geworden war. Ich möchte v. 47 in Verbindung bringen mit dem folgenden *ut . . . viderit* (48 ff.) und vermüthe etwas wie *carmina dicant, pagina narret, charta repandat, cera resignet*, jedenfalls ein Verbum:

46 accipe dona meo multum vigilata labore,
 promissa atque diu iam tandem [carmina narrent,
 impia prodigiis ut quondam exterrita . . . Scylla . . . viderit.

(463) an die oben besprochenen Verse anschliesst¹, wird ausdrücklich und wiederholt hervorgehoben, dass sie alles sah; der Dichter sagt 468 ff. *cernit, respicit, videt*, so dass von einem Herabhängen des Kopfes noch keine Rede sein kann. Es gilt das für die ganze Cykladenfahrt, wo die Verse nirgends untergebracht werden können. Um so besser passen sie an ihren Schluss, nach 477:

475 Prospicit incinctam spumanti litore Cythnum
 marmoreamque Paron viridemque adlapsa Donymsam
 † Aeginamque simul † salutiferamque Seriphum².

¹ 462 ist mit *cursu* schon auf die Fahrt hingedeutet (463–477). Hier kann also das versprengte Stück auch keine Stelle finden, zumal dann auf *languida fessae* ganz dicht folgen würde *iam fesso tandem* etc.

² Sicher ist in 477 nur das stets angetastete *salutiferamque* S. Man muss natürlich an den Mythos denken, das Eiland war heilbringend der Danae und dem Perseusknaben. So wird sie auch der Ciris, die hier verwandelt wird, in dem Augenblick *salutifera*, als schon die Meeresungeheuer nach ihr schnappen, als ihre Sinne vergehen. — Nach Ov. Met. 7, 464 *planamque Seriphon* und Statius Achill. 1, 205 *humilisque Seriphus* könnte man an *humilemque* denken. Aegina dürfte auch der schwächste Geograph nicht mehr südlich von Paros ansetzen. Wenn in *simul sirum* (Σορον) steckt, möchte man vermuthen *et Gyarum Syrumque* s. S. Juvenal 10, 170 stellt Gyarus und Seriphus, Ovid Met. 7, 464 Syrus und Seriphus zusammen. Sicherer ist indes für die erste Verhälfte nicht auszumachen, aber die zweite ist vollkommen in Ordnung. — Bei der Gelegenheit möchte ich darauf hindeuten, dass sich durch 473 f. die Priorität Vergils ganz besonders deutlich machen lässt. So viel ich weiss, ist darauf noch nicht hingewiesen. Bei Vergil Aen. III 73 ist alles in Ordnung:

Aen. III 73 *sacra mari colitur medio gratissima tellus*

Nereidum matri et Neptuno Aegaeo,

75 quam pius arqitenens oras et litora circum

errantem Mycono celsa Gyaroque revinxit etc.

Es ist verständlich, wenn Vergil von der Apolloinsel sagt, dass sie ihrem ursprünglichen Besitzer sehr lieb sei. Allein die Verse unseres Gedichtes, die den Zusatz bei Vergil (75 ff.) fortlassen, sind gedankenlos nachgeschrieben und besonders durch *longe gratissima*, das man nicht trennen kann, ein Muster von Verkehrtheit:

473 *linquitur ante alias longe gratissima Delos*

Nereidum matri et Neptuno Aegaeo.

Weshalb der Dichter gerade diese für ihn scheinbar so wenig passenden Verse aufgenommen hat, verräth 483; da die Neptunia coniunx die Verwandlung vornimmt, hat er ihrer vorher mit dem Vergilvers *Nereidum matri* Erwähnung gethan.

- 448 iam fesso tandem fugiunt de corpore vires,
 et caput inflexa lentum cervice recumbit,
 450 marmorea adductis labescunt brachia nodis.
 aequoreae pristis, immania corpora ponti,
 undique conveniunt et glauco in gurgite circum
 453 verbere caudarum atque oris minitantur hiatus.
 478 fertur et incertis iactatur ad omnia ventis
 cymba velut, magnas sequitur cum parvula classes,
 480 Afer et hiberno bacchatur in aequore turbo,
 donec tale decus formae vexarier auris
 non tulit ac miseros mutavit virginis artus
 caeruleo pollens coniunx Neptunia regno.

In dieser Folge der Verse ist die allmähliche Ermattung (461), die fortschreitende Erschöpfung (448) und schliesslich das willenlose Treiben des vollständig entkräfteten Körpers (478) ohne Tadel durchgeführt. Darauf folgt (481) die Verwandlung, jenseits deren das versprengte Stück nicht mehr angesetzt werden kann. Wie passend sich das *iam fesso tandem* an die Schilderung der langen Fahrt anschliesst, sieht jedermann.

In den vierzig Versen des Haupttheils (409—447) unterscheiden wir nun einen stärkeren Abschnitt hinter 427, der mit *iam iam scelus omnia vincit* wuchtig abschliesst, ebenso nach 437 *omnia vicit amor; quid enim non vinceret ille*. Das ist offenbare Responson, und da auch der Rest (438—447) 10 Verse umfasst, liegt die Vermuthung nahe, dass der Dichter die einzelnen Abschnitte der Klage absichtlich gleich bemessen habe.

In Vers 409—417 wird die Lage geschildert. 'Das bin ich nun, die Nisostochter, die vielumworbene, die Minosbraut, an's Schiff gebunden, über's Meer geschleppt'.¹

Ein weniger durchschlagendes aber doch vielleicht erwähnenswerthes Indiz sehe ich in der Abfolge folgender Verse:

canitiem terra atque infuso pulvere foedans Catull 64, 224

canitiem multo deformat pulvere . . . Aen. 10, 844

canitiem immundo perfusam pulvere turpans Aen. 12, 611

intonsos multo deturpat pulvere crines Ciris 284.

Oder hat Vergil (Aen. 10, 844) den Vers der Ciris vor Augen gehabt und wie im 12. Buche wieder das Catullische *canitiem* hervorgeholt?

¹ Die Worte *tamen haec, etsi non accipis, audis* 415 gehen nicht auf das ganze folgende, sondern sind eine Zwischenbemerkung. *Etsi foedus non accipis* (414), *tamen haec tibi audienda sunt molesta fortasse et certe contumeliosa*. Weil der Abschnitt 418—427 inhaltlich so ganz in sich geschlossen ist, möchte ich die zwei durch Anapher gebundenen

Die Verse 418—427 führen aus: 'die Strafe ist verdient, aber der Mitschuldige Minos war am wenigsten berechtigt, sie zu vollziehen.'

428—437: 'Nicht Habsucht hat mich verführt, Freundschaft und Götterfurcht konnte mich nicht halten, meine Schuld war einzig Liebe.'

438—447: 'Nun ist alles verloren, die Hochzeit und ein ehrliches Grab; hättest du mich doch zu deiner Sklavin gemacht oder getödtet.'

Es verdient auch hervorgehoben zu werden, dass die Rede der Carme 224—249 und die Antwort der Ciris 257—282 die gleiche Verszahl haben, je 26 Hexameter. Darauf machte mich Buecheler vor Jahren aufmerksam. Es kann das Zufall sein, es ist aber ebenso möglich, dass der Autor die zwei als Pendants entworfenen Reden absichtlich gleich bemessen hat. Bei unserer Klagerede wird man kaum noch von Zufall reden wollen, besonders nicht in der zweiten Hälfte, 428—447. Hier tritt sogar das Bestreben hervor, die grösseren Stücke zu halbiren, so dass sich mit dem Schlusstücke (454—458) 5 mal je 5 Verse abtheilen lassen. Um so klarer und reinlicher scheiden sich dann die 6 versprengten Verse 448—453 aus, die in der Klage keine Stelle haben, und auf deren richtige Einordnung es mir hier allein ankam.

Kiel.

S. Sudhaus.

Fragen (416 f.), die sich auf die Lage beziehen, noch zum ersten Theile ziehen.